

Forum Bildungspolitik in Bayern e.V. • Postfach 150 209 • 80042 München

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Herrn Ministerialdirektor  
Dr. Markus Gruber  
Winzererstraße 9  
80797 München

per E-Mail an [referat-v4@stmas.bayern.de](mailto:referat-v4@stmas.bayern.de)

München, den 18.03.2016  
Integrationsgesetz-Stellungnahme-Forum Bildungspo-  
litik-20160318.docx

## Bayerisches Integrationsgesetz – Verbandsanhörung Ihr Schreiben v. 23.2.16, Ihr Zeichen V4

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,

das *Forum Bildungspolitik in Bayern* bewertet das Vorhaben, ein Bayerisches Integrationsgesetz zu schaffen, außerordentlich positiv. Der vorliegende Entwurf enthält zahlreiche wertvolle Formulierungen, und es ist zu wünschen, dass diese bei der Umsetzung des Gesetzes mit Leben gefüllt werden.

Leider ist es dem *Forum Bildungspolitik in Bayern* im Moment nicht möglich, auf alle Punkte des Entwurfs einzugehen, da einige Fragen für uns offen sind.

So ist für uns zum Beispiel nicht eindeutig zu erkennen, wie der Begriff „Aufnahmeeinrichtung“ in diesem Entwurf (beispielsweise in Art. 17a, Abs. 5, Ziff. 3.b) definiert ist. Unklar ist auch, wie die Gruppe der jetzt Betroffenen und der künftig Betroffenen zu beziffern ist. Nicht zu erkennen ist außerdem, ob Unterstützungssysteme (z.B. Bildungslotsen) für unbegleitete Kinder und Jugendliche vorgesehen sind.

Das *Forum Bildungspolitik* bittet um Beantwortung dieser Fragen und wird sich nach Eingang der Antworten ausführlich zum Entwurf des Bayerischen Integrationsgesetzes äußern.

Unabhängig von Ihren Antworten weisen wir jetzt schon darauf hin, dass dem *Forum Bildungspolitik in Bayern* sehr viel daran gelegen ist, die Schulpflicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen in keiner Weise einzuschränken. Eine auch nur teilweise Abschaffung (Art. 17a Abs. 5, 3b) der Schulpflicht lehnt das *Forum Bildungspolitik in Bayern* ab.

Wir sind der festen Überzeugung, dass gute Integration nur dann gelingen kann, wenn alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Status – sinnvolle und ertragreiche schulische Angebote in vollem Umfang und ohne zeitliche Verzögerung in Anspruch nehmen dürfen. Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* besteht deshalb darauf, dass die Normierungen in der Bayerischen Verfassung (Art.129) und in der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 28 UN-KRK) die Grundlage weiterer Entscheidungen bleiben.

*„Alle Kinder sind zum Besuch der Volksschule und der Berufsschule verpflichtet.“*

*Art. 129 BayVerf*

In der Begründung des Gesetzentwurfs zu Art. 17a Abs. 5 – BayEUG stehen die beiden Sätze „*Das Schulrecht folgt dem Asylrecht.*“ und „*Das Schulrecht folgt (...) dem Aufenthaltsrecht.*“ (S. 29) Wenn dies bedeuten sollte, dass jede Veränderung und vor allem jede Verschärfung im Asyl- und Aufenthaltsrecht unmittelbar auf die (schulpflichtigen) Kinder und Jugendlichen übertragen werden soll, müsste das *Forum Bildungspolitik in Bayern* einen solchen juristischen Automatismus ablehnen. Wir bitten auch hier um Klärung dieser Frage.

Sollte es Fragen zu diesem Schreiben geben, stehen wir für ein Gespräch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Wenzel  
Vorsitzender



Franziska Bleß  
Stv. Vorsitzende



Wibke Stock  
Stv. Vorsitzende